

wird. Daß man irgendwo geglaubt hat, es sei der Creditverein eine Gelegenheit, die politische Corporation der Ritterschaft neu zu stärken, halte ich für einen Irrthum. Dazu wird der Verein Nichts beitragen, weil Viele daran nicht Theil nehmen werden, welche als Rittergutsbesitzer dazu gehören könnten, und höchst wahrscheinlich Andere daran Antheil nehmen werden, welche nicht Rittergutsbesitzer sind. Denn wenn die Sache der Regierung in die Hand gegeben wird, so glaube ich, kann kein Zweifel stattfinden, daß es zu einer Vermittelung zwischen den Rittergutsbesitzern und den bäuerlichen Grundstücksbesitzern kommen wird. Wenn aber gegenwärtig die Frage vorliegt, sich nur über eine noch rückständige Differenz zu vereinigen, so können wir auf die Punkte nicht mehr zurückkommen, welche bereits hinter uns liegen. Es ist bereits vom Ministertische aus bemerkt worden, daß die Frage über die Rätlichkeit und Nützlichkeit der Creditvereine, weshalb man eigentlich die Sache der Ständeversammlung vorgelegt habe, schon entschieden sei. Es ist also die Mission der Ständeversammlung in dieser Sache bereits vorüber, und ob sie jetzt Ja oder Nein sagt, scheint ganz einerlei. Es kommt nur darauf an, ob die Stände oder einzelne Classen der Stände die Gelegenheit benutzen wollen, vortheilhafte Bedingungen für sich in Anregung zu bringen, um Etwas zu erlangen, was von ihnen gewünscht wird. Will man das, so darf man die Sache nicht so stellen, daß gar nicht darauf eingegangen werden kann, sonst hätte man sie ganz ablehnen müssen. Wird die zweite Kammer mit der ersten Kammer jetzt über die Differenzen nicht einig, so ist für die Sache selbst Nichts verloren. Die Staatsregierung kann dann thun, was sie will. Keineswegs ist der Gegenstand deshalb an die Stände gegeben worden, um zu hören, ob sie etwa über die Ertheilung der Exemptionen vom gemeinen Rechte einverstanden seien. Dieses hat die Regierung seit mehreren Landtagen als ein Recht der Staatsregierung sich allein vorbehalten. Mir ist sehr wohl bekannt, daß diese Principfrage an mehreren Landtagen vorgebracht, von der Staatsregierung aber mit großer Kraft darauf bestanden worden ist, daß die Stände Nichts dazu zu sagen hätten. Können Sie nun wirklich glauben, daß die Staatsregierung über die Creditvereine den Ständen Mittheilung gemacht habe, um zu hören, ob sie in die Exemptionen einwilligen wollen? Daran ist gewiß um so weniger zu denken, als sie darüber vorlängst schon in ernste Discussionen mit der zweiten Kammer gekommen ist. Auch wegen des Landescredits liegt keine Frage vor, noch eine Frage darüber, ob die Ausgabe von Creditpapieren au porteur dem Landescredit Schaden bringen können oder nicht. Darüber hat die Staatsregierung unsere Meinung nicht verlangt, sondern nur über die allgemeine Rätlichkeit und Nützlichkeit des Instituts. Was darüber hinaus ist, ist eine Zuthat, welche, geschickt zubereitet, gute Früchte bringen kann, die aber, unzweckmäßig behandelt, wenn die Gelegenheit vorüber ist, zwar nichts schaden, aber auch nichts helfen wird. Es ist das Gerathenste, der ersten Kammer in ihrem Beschlusse beizutreten. Zu dieser Ansicht bewegt mich insbesondere das Motiv, daß es bedenklich scheint, schon jetzt eine gewisse Classe

der bäuerlichen Grundstücksbesitzer für beitragsfähig zu erklären, während man dies einer andern Classe derselben nicht zugestehen will. Wird es nicht für Alle zugleich entschieden, so kann es bei der einen so gut wie bei der andern in suspenso gelassen werden. Es ist dem guten Willen der Regierung wirklich mehr zu vertribuen, als jener gestellten Bedingung. Nach meiner vollen Ueberzeugung betreffen die Bedingungen, sie mögen gestellt werden, wie sie wollen, doch nur eigentlich eine Nebensache. Die Staatsregierung ist, nachdem die Hauptfrage beifällig entschieden ist, nicht daran gebunden, sondern wird von ihren bereits verkündigten Grundsätzen ausgehen. Zu detaillirte Bedingungen werden schaden, statt zu nützen. Ich sage dies nur zu Motivirung meiner Abstimmung. Ich ehre die Meinung der Deputation, welche noch einen Schritt weiter hat gehen wollen und im Interesse des bäuerlichen Grundbesitzes einen speciellen Vorschlag gemacht hat. Da aber von Seiten mehrerer, selbst bäuerlicher Abgeordneter die Erklärung gegen Alles und Jedes laut geworden ist, so wird eine Spaltung in die Sache kommen, und es ist das Beste, einfach den allgemeinen Antrag der ersten Kammer anzunehmen, und damit zugleich die Ueberzeugung auszusprechen, daß die hohe Staatsregierung bei der endlichen Entscheidung über die Sache das Interesse der Rusticalbesitzer nicht aus dem Auge verlieren werde.

Abg. Zschucke: Als das erste Mal über das Sein oder Nichtsein der ritterschaftlichen Creditvereine in dieser Kammer verhandelt wurde, gehörte ich unter die Gegner dieses Instituts, weil bei dem großen Credit, dessen in unserm Lande der Grundstücksbesitz, der große wie der kleine, sich erfreut, es eines Verschuldungssystems nicht bedarf; konnte aber auch die dagesprochenen politischen Gründe nicht verkennen. Meine Ansicht hat nicht sich geändert, hat sich vielmehr noch bestärkt, da die Erkundigungen über die Vereine anderer Staaten für dieselben nicht günstig ausfielen. Auch heute kann ich nicht für das Deputationsgutachten stimmen. Es ist begründet, daß nach unserer Verfassungsurkunde die Unterthanen in drei Stände getheilt sind, und insofern kann man nicht sagen, daß diese ritterschaftliche Verbindung eine neue Trennung der Stände bewirke. Es steht aber nicht in unserer Verfassung, daß eine Trennung der Stände unter sich stattfinden solle. Es würde aber, wenn wir den Vorschlag annehmen, eine Trennung unter dem bäuerlichen Stande eintreten. Es würden dann Creditlandwirth und Anticreditlandwirth entstehen. Ich weiß nicht, ob dies zu der gewünschten Einigkeit führen kann; es wird vielmehr unter dem Bauernstand Zwietracht und Disharmonie eintreten. Ich erinnere Sie nur an die gestrige Rede des Abgeordneten Scholze, in welcher er auf die große Scheidewand zwischen den Bauergutsbesitzern und den Häuslern hinwies. Ist diese schon jetzt eingetreten, so wird eine noch größere Disharmonie stattfinden zwischen den Landwirthen, welche den Creditvereinen beitreten können, und denen, welche davon ausgeschlossen sind. Es wird ein Krieg zwischen den Credit- und Anticreditlandwirthen entstehen. Sonach kann es gewiß nicht im Interesse der Landwirthschaft liegen, zum Creditverein Reiche zuzuziehen